



Auszug aus dem Beschlussregister des Rats der Stadt Eupen

Öffentliche Sitzung vom Montag, 3. November 2025

Anwesend : H. Thomas Lennertz, Bürgermeister u. Vorsitzender;
H. Nicolas Pommée, H. Lucas Reul, Fr. Caroline Völl, Fr. Joëlle Birnbaum-Köttgen, H. Joseph Thaeter, H. Fabrice Paulus, Schöffen,
H. Dr. Elmar Keutgen, ~~Fr. Claudia Niessen~~, H. Joky Ortmann, H. Michael Scholl, Fr. Alexandra Barth-Vandenbirtz, Fr. Catherine Brüll, H. Alexander Pons, H. Daniel Offermann, Fr. Anne-Marie Jouck, H. Simen Van Meensel, Fr. Jenny Baltus-Möres, H. Lukas Teller, H. Shqiprim Thaqi, H. Tom Rosenstein, Fr. Martine Engels, Fr. Fanny Michel, H. Colin Kraft, H. Philippe Klein, H. Patrick Scholl, Fr. Sally De Bruecker, Ratsmitglieder; H. Bernd Lentz, Generaldirektor
~~Fr. Nathalie Jöhnen-Pauquet~~, Präsidentin des ÖSHZ, beratendes Ratsmitglied.

12) Steuer auf die Müllentsorgung 2026: Deckung der Kosten

DER STADTRAT,

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund des Dekretes des Wallonischen Parlaments vom 8. März 2023 bezüglich der Müllwirtschaft;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05. März 2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten;

In Erwägung, dass der durch die Gemeinden anzubietende Mindestdienst kostendeckend funktionieren muss, wobei durch die Region jährliche, progressive Mindestsätze wie folgt festgelegt worden sind: 2010: 85%, 2011: 90%, ab 2012: 95% bei einem Maximalsatz von 110%;

In Erwägung, dass der Stadtrat für das Jahr 2026 einerseits den Satz der Kostendeckung und andererseits die Beträge der Müllsteuer festlegen muss;

In Erwägung, dass im Jahr 2023 auf Grund der Europäischen Direktive vom 31. Mai 2018 die Getrenntsammlung von Biomüll (vergärbare organische Abfälle der Haushalte) in 20 Liter-Säcken eingeführt worden ist, wobei der Restmüll in 40 Liter-Säcken gesammelt wird;

In Erwägung, dass im Jahr 2024 zusätzlich das Müllsackformat von 60 Litern wieder eingeführt worden ist, um den größeren Haushalten entgegenzukommen;

In Erwägung, dass die Müllentsorgungsdienstleistungen laut den Verträgen einer jährlichen Indexierung unterworfen werden;

In Erwägung, dass die Interkommunale INTRADEL, welche die Verarbeitung des Restmülls und des Biomülls ausführt, die durch die angeschlossenen Gemeinden zu entrichtende Beträge deutlich erhöht hat, was für die Stadt Eupen geschätzte Mehrkosten in Höhe von 57.000 € verursacht;

In Erwägung, dass eine verwaltungstechnische Vereinfachung, Effizienzsteigerung und Digitalisierung in Zusammenhang mit der Berechnung der Müllsteuer und dem Versand der Müllsteuerbescheide angestrebt wird, wobei die Systeme der Wertstoffhofkarte und der Gutscheine für Müllsäcke Probleme darstellen;

In Erwägung, dass demnach die Wertstoffhofkarte und die diesbezügliche Steuerreduktion abgeschafft werden soll, was erst in der Berechnung des Jahres 2027 zu berücksichtigen ist;

In Erwägung, dass zudem die Gutscheine für die Müllsäcke abgeschafft werden sollen, sodass deren Gegenwert nicht mehr wie bisher auf die Basismüllsteuer aufgeschlagen wird;

In Erwägung, dass das von der Gesetzgebung geforderte Gratiskontingent an Säcken durch 2 Gratis-Müllsäcke pro Zehner-Rolle umgesetzt wird, wofür die Aufsichtsbehörde ihr Einverständnis gegeben hat;

In Erwägung, dass der gewährte Sozialzuschuss für sozial schwache Bürger in Höhe von 25% direkt von der Müllsteuer abgezogen wird;

In Erwägung, dass der Indexwert 1,9 % beträgt, es aber unerlässlich ist, die Müllsteuer für Haushalte und Betriebe um insgesamt 5% sowie den Basissteuersatz für Zweit- und Ferienwohnungen anzuheben, um die gesetzlich vorgegebene Mindestdeckung der Kosten zu erreichen;

Nach Kenntnisnahme der nach den oben genannten Vorgaben ausgearbeiteten Aufstellung zur Kostendeckung, die unter Berücksichtigung der nachstehenden Elemente einen Satz von 100 % ergibt:

- Festlegung des Preises des 40 Liter-Restmüllsacks auf 1,68 €, wobei der Preis für die Zehner-Rolle im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 13,40 € bleibt;
- Festlegung des Preises des 60 Liter-Restmüllsacks auf 2,50 €, wobei der Preis für die Zehner-Rolle im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 20,00 € bleibt;
- Festlegung des Preises des 20 Liter-Biomüllsacks auf 0,84 €, wobei der Preis für die Zehner-Rolle im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 6,70 €;
- Erhöhung der Basissteuersätze für Haushalte und Betriebe um 5 % (Index + 3 %);
- Erhöhung des Steuersatzes für Zweit- und Ferienwohnungen auf 99,00 €
- Personalkosten für 4 Vollzeit- und eine Halbtagsstelle im Wertstoffhof, eine Halbtagsstelle im Finanzdienst, eine Einzehntel-Stelle im Städtebau- und Umweltdienst (unverändert);

Aufgrund der Finanzlage der Stadt;

Nach Durchsicht des durch den Finanzdirektor erstellten Legalitätsgutachtens vom 21. Oktober 2025;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss;

beschließt
einstimmig,

die Aufstellung der Kosten für den Mindestdienst in Sachen Haushaltsmüll zu genehmigen und die Kostendeckung für das Jahr 2026 auf 100 % festzulegen.

H06

OB10 PR10 EWK 36.70

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Bernd Lentz

Der Vorsitzende
gez. Thomas Lennertz

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 07.11.2025**

Bernd Lentz
Generaldirektor

Thomas Lennertz
Bürgermeister

